

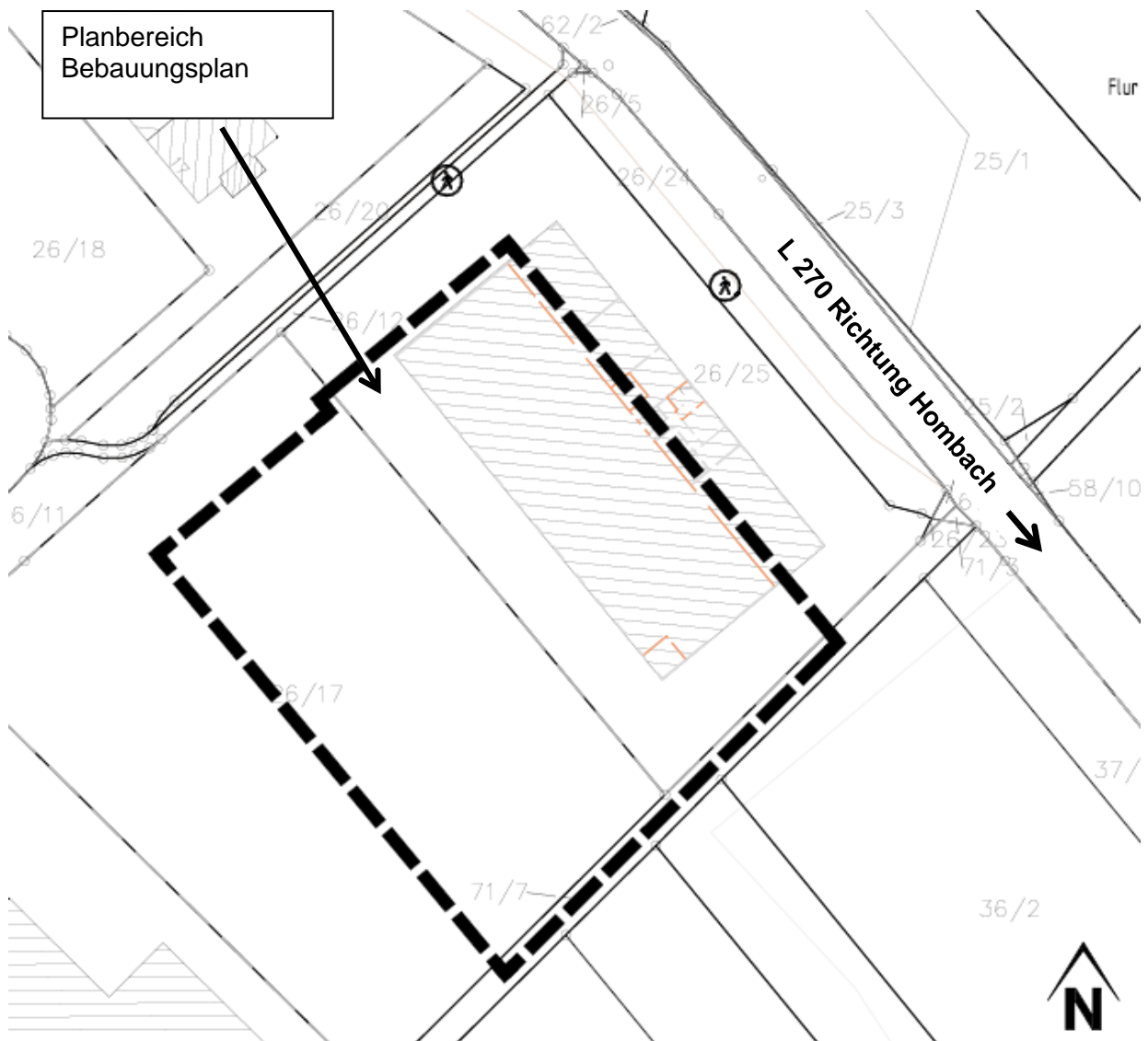
## Bekanntmachung

über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Altholzaufbereitung UP International GmbH“ der Ortsgemeinde Neustadt (Wied)  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

und Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) hat am 06. Dezember 2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altholzaufbereitung UP International GmbH“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Lage der von der Planung betroffenen Grundstücke kann aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



### Planinhalte:

Die Firma UP International GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände innerhalb des Bebauungsplangebietes „Industrie- und Gewerbeparks Süd“ eine Altholzaufbereitung einschließlich Sperrmüllsortierung zu errichten und zu betreiben. Hierzu soll auf dem Betriebsgelände eine Altholz-Schredderanlage errichtet werden, die mit entsprechenden Fahrzeugen zu Beschicken ist. Innerhalb des bereits bestehenden Betriebsgebäudes soll die Trennung des Sperrmülls erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen öffentlich ausliegen:

- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen mit einer Begründung
- Schalltechnische Immissionsprognose zum geplanten Betrieb der Sperrmüllaufbereitung einschließlich Altholzaufbereitung der Firma UP GmbH International in Hombach vom 08.10.2018 (Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies, Boppard)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

**Freitag, den 01.02.2019 bis Mittwoch, 06.03.2019**  
**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,**  
**Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, 1. OG im Wartebereich der Bauabteilung,**  
**während der Dienststunden**  
**(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**  
**donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00**  
**Uhr bis 12.00 Uhr). Am Donnerstag, den 28.02.2019 und Montag, den 04.03.2019 kann**  
**keine Einsichtnahme in der Verwaltung erfolgen.**

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind dann auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) (hier Aktuelles > Bekanntmachungen) zu finden.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist beim beschleunigten Verfahren § 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Hiernach entfallen u.a.

- eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- der Umweltbericht nach § 2a BauGB
- die Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB
- das Monitoring nach § 4c BauGB

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

53567 Asbach, den 22.01.2019

Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

Wertenbruch  
-Ortsbürgermeisterin-